



Reglement

**für nationale Sportkletterwettkämpfe
Saison 2021**

Herausgegeben vom
Schweizer Alpen-Club SAC

Genehmigt durch SAC Swiss Climbing am 07.01.2021.

Männliche und weibliche Formen werden im Wechsel verwendet.
Gültigkeit ab 01.01.2021

Übersicht

1. Definitionen	3
2. Übergeordnetes.....	4
3. Teilnahme, Kategorien, Quoten und Wertung	5
4. Kletterwand	7
5. Sicherheit	8
6. Ablauf vor dem Wettkampf/Isolationszone	9
7. Routenkontrolle und -überwachung.....	10
8. Leadwettkämpfe	11
8.1 Routenbesichtigung	11
8.2 Wettkampfablauf.....	11
8.3 Technischer Zwischenfall.....	12
8.4 Beenden einer Route/Wertung	13
9. Boulderwettkämpfe.....	14
9.1 Allgemeines	14
9.2 Wettkampfablauf.....	14
9.3 Technischer Zwischenfall.....	15
9.4 Wertung	16
10. Speedwettkämpfe.....	17
10.1 Allgemeines	17
10.2 Routen.....	17
10.3 Wettkampfablauf.....	17
10.4 Wertung.....	18
11. Ranglisten	19
12. Rangverkündigung, Preisverteilung.....	19
13. Disziplinarmaßnahmen/Disqualifikation	19

1. Definitionen

- 1.1 Jury → Die Chef-Schiedsrichterin und der Chef-Routensetzer bilden die Jury. Die Chef-Schiedsrichterin führt das Präsidium.
- 1.2 Richterteam → Alle Schiedsrichter
- 1.3 Routenschiedsrichterin → Schiedsrichterin einer bestimmten Route
- 1.4 Routenbauteam → Alle Routensetzer
- 1.5 Wettkampffarten:
Leadwettkämpfe sind Wettkämpfe, die im Vorstieg, von unten mit Seilsicherung geklettert werden und bei denen die erreichte Höhe den Rang in einer Runde bestimmt.
Boulderwettkämpfe sind Wettkämpfe bestehend aus einer Anzahl individueller technischer Kletterprobleme, die ohne Seilsicherung geklettert werden. Die Anzahl gekletterter Boulder bestimmt den Rang in einer Runde.
Speedwettkämpfe sind Wettkämpfe, in denen im K.O.-System jeweils zwei Kletterinnen gleichzeitig auf zwei parallelen Routen gegeneinander antreten und die Kletterzeit über die Gewinnerin entscheidet.
- 1.6 Die nationalen Wettkämpfe umfassen die folgenden zwei Serien:
YCC Youth Climbing Cup Kategorien: U12, U14, U16
SCC Swiss Climbing Cup Kategorien: U18, Damen/Herren
- 1.7 Jeder Wettkampf besteht aus einer Qualifikations- und einer Finalrunde.
- 1.8 Titelsponsoring ist für beide Wettkampfferien möglich. Die Bezeichnungen (Seriename und Abkürzungen) werden entsprechend angepasst.

2. Übergeordnetes

- 2.1 Der Schweizer Alpen-Club SAC ist Träger der nationalen Kletterwettkämpfe im Sportklettern. (YCC, SCC und der Schweizer Meisterschaften (SM))
- 2.2 SAC Swiss Climbing ist zuständig für die Vergabe, Administration und Kontrolle der einzelnen nationalen Wettkämpfe.
- 2.3 Für alles, was in diesem Reglement nicht explizit festgelegt ist, gelten beim YCC in erster Linie die europäischen Regeln für Sportkletterwettkämpfe des European Council of Sport Climbing der International Federation of Sport Climbing (IFSC) und in zweiter Linie, resp. beim SCC direkt die internationalen Regeln für Sportkletterwettkämpfe des IFSC. Zudem gilt für alle nationalen Wettkämpfe das Manual für Organisatoren von nationalen Sportkletterwettkämpfen des Schweizer Alpen-Club SAC.
- 2.4 Bei sprachlichen Differenzen im Reglement gilt die deutsche Version.

3. Teilnahme, Kategorien, Quoten und Wertung

3.1 Teilnahmeberechtigt sind:

3.1.1 Schweizerinnen und Bürger des Fürstentums Liechtenstein. Sie sind berechtigt zum Gewinn von:

- a) Schweizermeistertiteln
- b) Swiss- und Youth Climbing Cup Punkten für die Gesamtwertung
- c) Podestplätzen an Wettkämpfen und die damit verbundenen Sach- oder Barpreise

3.1.2 Ausländer mit Niederlassungsbewilligung B oder C. Sie sind berechtigt zum Gewinn von:

- a) Swiss- und Youth Climbing Cup Punkten für die Gesamtwertung
- b) Podestplätzen an Wettkämpfen und die damit verbundenen Sach- oder Barpreise

3.1.3 Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung B oder C, die Mitglied eines Regionalkaders sind. Sie sind berechtigt zum Gewinn von:

- a) Swiss- und Youth Climbing Cup Punkten für die Gesamtwertung
- b) Podestplätzen an Wettkämpfen und die damit verbundenen Sach- oder Barpreise

3.1.4 Ausländerinnen, die an Einladungswettkämpfen teilnehmen sind berechtigt zum Gewinn von

- a) Podestplätzen an Wettkämpfen und die damit verbundenen Sach- oder Barpreise

3.2 Um an nationalen Wettkämpfen teilzunehmen, muss der Teilnehmende Startgeld bezahlen und im Besitz einer gültigen Lizenz für nationale Wettkämpfe sein.

3.3 Die Kosten für die Lizenz und die Höhe des Startgeldes werden jährlich durch SAC Swiss Climbing festgelegt.

3.4 Die Jury kann Personen die Teilnahme verbieten, die aufgrund einer bereits bestehenden Verletzung bei einer Teilnahme ein erhöhtes Verletzungsrisiko aufweisen.

3.5 Die Kategorienbezeichnungen und Altersgruppen der nationalen Wettkämpfe sind bei Damen und Herren folgende:

Jahr	U12	U14	U16	U18	Damen/Herren
2021	2010-2011	2008-2009	2006-2007	2004-2005	ab 2003
2022		2009-2010	2007-2008	2005-2006	ab 2004
2023		2010-2011	2008-2009	2006-2007	ab 2005
2024		2011-2012	2009-2010	2007-2008	ab 2006

3.6 SAC Swiss Climbing entscheidet zu Beginn der Wettkampfsaison, welche Kategorien geführt werden. Dieser Entscheid ist endgültig und gilt für die ganze Saison.

3.7 Damit in der Disziplin Speed eine Kategorie geführt wird, müssen mindestens 4 Athletinnen teilnehmen.

3.8 Der Start in anderen als der durch den Jahrgang definierten Kategorien ist, ausser bei den im Punkt 3.9 und 3.10 definierten Ausnahmen, nicht zugelassen.

3.9 Wird eine Kategorie nicht geführt, startet derjenige Athlet in der nächst höheren Kategorie. Für das Tagesergebnis wird keine separate Rangliste geführt; für die Gesamtwertung wird eine separate Rangliste mit den in der höheren Kategorie startenden Athleten geführt. Der Wettkampf gilt als durchgeführt. (vgl. 3.17)

3.10 Sportlich begabte Athletinnen können mit einer schriftlichen Empfehlung des Nationaltrainer-Gremiums (Jugend- und Elite-Nationaltrainer) in einer oder mehreren Disziplinen in höheren Kategorien eingestuft werden. Diese Einstufung gilt für alle nationalen Wettkämpfe der ganzen Saison.

3.11 Die Startreihenfolge in der Qualifikation des YCC und des SCC ist gemäss der Rangliste der Gesamtwertung der laufenden Saison, d.h. der Beste zuerst, dann der Zweitbeste, etc. Im ersten Wettkampf der Saison entspricht die Startreihenfolge der Schlussrangliste der vorangehenden Saison.

3.12 Die Startreihenfolge im Final entspricht der umgekehrten Reihenfolge der Qualifikationsrangliste.

3.13 Es gilt für jede Kategorie folgende Finalquote:

$$Quote = \left(\frac{\text{Anzahl_Teilnehmenden}}{2} \right) + 1 \text{ (abgerundet)}$$

Die minimale Finalquote beträgt bei allen Disziplinen 3.

Die maximale Finalquote beträgt beim

YCC Lead -> 8 (Ausnahme ex-aequo Klassierungen)

YCC Bouldern -> 6 (Ausnahme ex-aequo Klassierungen)

SCC Lead & Bouldern -> 6 (Ausnahme ex-aequo Klassierungen)

YCC/SCC Speed -> Die ersten 16, 8 oder 4 Zeitschnellsten

3.14 Für die Gesamtwertung werden an jedem nationalen Wettkampf für die ersten 30 Plätze jeder Kategorie folgende Punkte verteilt:

1.	100 Pkt.	7.	43 Pkt.	13.	26 Pkt.	19.	14 Pkt.	25.	6 Pkt.
2.	80 Pkt.	8.	40 Pkt.	14.	24 Pkt.	20.	12 Pkt.	26.	5 Pkt.
3.	65 Pkt.	9.	37 Pkt.	15.	22 Pkt.	21.	10 Pkt.	27.	4 Pkt.
4.	55 Pkt.	10.	34 Pkt.	16.	20 Pkt.	22.	9 Pkt.	28.	3 Pkt.
5.	51 Pkt.	11.	31 Pkt.	17.	18 Pkt.	23.	8 Pkt.	29.	2 Pkt.
6.	47 Pkt.	12.	28 Pkt.	18.	16 Pkt.	24.	7 Pkt.	30.	1 Pkt.

3.15 Bei ex-aequo Platzierungen werden die Punkte der einzelnen Ränge zusammengezählt und durch die Anzahl der Wettkämpferinnen geteilt (z.B. ex-aequo auf dem ersten Platz = $100+80=180/2 = 90$ Punkte für jede).

3.16 Lead-, Boulder- und Speedwettkämpfe werden für die Gesamtwertung gleich gewertet.

3.17 Die Gesamtwertung jeder einzelnen Kategorie setzt sich aus den Punkten der nationalen Wettkämpfe (NW) zusammen:

- Bei 6 oder mehr durchgeführten NW zählen die 5 besten Ergebnisse.
- Bei 5 durchgeführten NW zählen die 4 besten Ergebnisse.
- Bei 4 oder 3 durchgeführten NW zählen die 3 besten Ergebnisse.
- Bei weniger als 3 durchgeführten NW gibt es keine Gesamtwertung.

4. Kletterwand

- 4.1 Alle Kletterwettkämpfe müssen an künstlichen Wänden stattfinden. Es wird ausschliesslich an Kunstgriffen und an keinen anderen Gegenständen oder Objekten (z.B. Gerüststangen, Schlingen, Sponsorenlogos etc.) geklettert.
- 4.2 Die ganze Wandfläche sollte zum Klettern zur Verfügung stehen.
- 4.3 Weder die Seitenränder einer Kletterplatte noch die oberste Kante dürfen zum Klettern benützt werden.
- 4.4 Falls es notwendig ist, in der Route Griffe und/oder Gebiete zu markieren, die nicht benützt werden dürfen, muss diese Markierung klar, eindeutig und gut sichtbar mit schwarzem Klebeband erfolgen.
- 4.5 Wenn eine Route nach Farben geklettert wird, d.h. dass nur Griffe einer bestimmten Farbe benützt werden dürfen, muss dies am Einstieg eindeutig für alle Athleten verständlich markiert sein.
- 4.6 Der Routeneinstieg muss klar definiert sein.
- 4.7 Bei Leadwettkämpfen muss die letzte Expressschlinge (Umlenkung) klar definiert und markiert sein.

5. Sicherheit

- 5.1 Alle Boulders müssen ausreichend mit Landematten gesichert sein. Das Routenbauteam bestimmt die Grössen und Positionen der Matten. Zusammengefügte Matten müssen als Gesamtes bedeckt werden, so dass die Wettkämpfer nicht dazwischen fallen können.
- 5.2 Jede Route muss so gebaut werden, dass im Falle eines Sturzes niemand sich selbst oder eine andere Person verletzen oder behindern kann (z.B. Pendelsturz).
- 5.3 Die Jury muss vor dem Wettkampf jede Route unter folgenden Aspekten begutachten:
- Entspricht das Sicherheitsmaterial den UIAA Normen?
 - Müssen die ersten oder weitere Expressschlingen bereits vorher eingehängt werden?
- 5.4 Der Sanitätsposten muss durch eine für medizinische Notfälle kompetente Person besetzt sein. In jedem Fall muss der telefonische Kontakt zu einem Notfallarzt gewährleistet sein.
- 5.5 Sämtliches am Wettkampf benütztes Klettermaterial muss den UIAA Normen entsprechen. Dies umfasst:
- die Einfachseile und die Expressschlingen, die von der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Jury entscheidet, wie oft und wann die Seile ausgetauscht werden müssen.
 - den Klettergurt, der bei Lead und Speed zwingend vorgeschrieben ist.
- Bekleidung, Klettergurt, Kletterschuhe und Magnesia dürfen nach eigener Wahl benützt werden. Die Startnummern müssen auf dem Rücken an gut sichtbarer Stelle befestigt werden. Logos und Beschriftung dürfen nicht überdeckt werden.
- 5.6 Folgendes muss bei den Expressschlingen beachtet werden:
Der hakenseitige Karabiner muss mit einem Klebeband fixiert sein oder aus einem Kettenglied oder Schraubkarabiner bestehen.
- 5.7 Jedes Kletterseil soll von einem Sichernden bedient werden, welcher vorzugsweise von einer weiteren Person unterstützt wird. Der Sichernde muss zu jeder Zeit des Versuchs eines Athleten an einer Route höchste Aufmerksamkeit walten lassen, um während des Weiterkletterns sicherzustellen, dass:
- die Bewegungsmöglichkeiten der Athletinnen nicht durch ein zu straffes Seil behindert werden;
 - das zu viel ausgegebenes Seil sofort wieder eingeholt wird;
 - jeder Sturz in einer sicheren und dynamischen Art gestoppt wird. Alle Sicherungsgeräte die im Wettkampf verwendet werden, müssen von dem Chef-Schiedsrichter geprüft werden.
- 5.8 Die Sichernde muss zu jeder Zeit angemessen viel Schlappseil zur Verfügung stellen. Jeglicher Seilzug kann als künstliches Hilfsmittel oder Behinderung des Athleten angesehen werden und von der Routenschiedsrichterin als technischer Zwischenfall gewertet werden.
- 5.9 Bei Lead- und Speedwettkämpfen müssen alle kletternden Personen nach Beendigung jedes Durchgangs die Wettkampfbzone verlassen. Bei Boulderwettkämpfen nach Beendigung des gesamten Durchganges.
- 5.10 Die Mitglieder der Jury können inkompetente Sicherungspersonen jederzeit auswechseln lassen.

6. Ablauf vor dem Wettkampf/Isolationszone

- 6.1 Alle Wettkämpferinnen, die an einer Wettkampfrunde teilnehmen, müssen sich spätestens zu dem von der Jury festgelegten Zeitpunkt in der Isolationszone einfinden. Nur die nachfolgenden Personen sind berechtigt, die Isolationszone zu betreten:
- a) Wettkämpferinnen, die an der nächsten Runde teilnehmen
 - b) Vertreter der Organisation, der Jury und des Richterteams
 - c) Berechtigte Teamcoaches. Für das Betreten der Isolationszone gelten für diese die gleichen Bestimmungen wie für die Wettkämpfer.
 - d) Weitere Personen, die vom Chef-Schiedsrichter die Erlaubnis erhalten haben. Sie werden während dem Aufenthalt in der Isolationszone ständig durch ein Mitglied des Richterteams oder der Organisation begleitet.
- 6.2 Wettkämpferinnen, die bei Isolationsschluss nicht in der Isolation anwesend sind, beenden den Wettkampf auf ihrem bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Rang.
- 6.3 Während dem Aufenthalt in der Isolationszone ist jede Kommunikation mit Personen ausserhalb der Zone verboten und wird mit einer gelben Karte bestraft.
- 6.4 Personen, die während einer Wettkampfrunde die Isolationszone ohne Begleitung verlassen haben, dürfen in keinem Fall mehr in diese zurückkehren. Wettkämpfer beenden dadurch den Wettkampf und werden auf dem letzten Platz der entsprechenden Runde klassiert.
- 6.5 In der Isolations- und Wettkampfzone besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Für das gesamte Wettkampfareal (Zuschauerbereich und Aussengelände), das im Zuständigkeitsbereich der Organisatorin liegt, sind die entsprechenden Bestimmungen und Empfehlungen im Manual für Organisatoren geregelt.
- 6.6 Auf dem Weg von der Isolation zur Transitzone sollten alle Wettkämpfer begleitet werden. Aus der Transitzone darf kein Einblick in die Wand möglich sein. Teamcoaches dürfen die Wettkämpferinnen nicht zur Transitzone begleiten.
- 6.7 Nach Verlassen der Isolationszone darf mit niemandem ausser der Begleitperson Kontakt aufgenommen werden.
- 6.8 In der Transitzone sollten die Kletterschuhe angezogen und der Wettkämpfer zum Klettern bereit sein. Bei Leadwettkämpfen müssen sich die Wettkämpferinnen zudem mit dem gesteckten Achterknoten anseilen. Bei Aufruf muss sofort in die Kletterzone getreten werden.
- 6.9 Die gesamte Kletterausrüstung, die Startnummer sowie bei Leadwettkämpfen der Anseilknoten müssen vor dem Klettern von einer kompetenten Person überprüft werden. Unkorrektheiten müssen sofort behoben werden.
- 6.10 Bevor die Sichernde den Athleten zum Startpunkt der Route begleitet, hat sie sicherzustellen, dass das Seil so zusammengelegt oder geordnet wurde, dass dieses zum sofortigen und zweckmäßigen Einsatz zur Verfügung steht.

7. Routenkontrolle und -überwachung

- 7.1 Die Chef-Routensetzerin sowie ein weiteres Mitglied des Routenbauteams müssen während dem ganzen Wettkampf anwesend sein, um eventuelle Mängel und Schäden der Routen nach Absprache mit dem Chef-Schiedsrichter zu beheben. Bei sämtlichen Arbeiten – vor allem im Bereich der Wettkampfwand oder der Boulder - sind die Sicherheitsregeln zu beachten.
- 7.2 Abgebrochene Griffe müssen sofort vom Routenbauteam durch einen äquivalenten Griff ersetzt werden. Danach entscheidet die Jury, ob auf der Route weitergeklettert werden kann oder ob der ganze Durchgang wiederholt werden muss. Dieser Entscheid ist definitiv und kann nicht angefochten werden.
- 7.3 Die Jury entscheidet vor dem Start jedes neuen Durchganges über die Anzahl und den Zeitpunkt der Routenreinigungen.
- 7.4 Beim Leadklettern muss jedes Finale vollständig auf Video aufgenommen werden. Auf dem Video sollte jede kletternde Person während der ganzen Route klar ersichtlich sein.
- 7.5 Bei einem Protest oder anderen Unklarheiten (z.B. technischer Zwischenfall) kann nur die offizielle Videoaufzeichnung zu Rate gezogen werden. Diese darf nur von den Mitgliedern des Richterteams und der Jury eingesehen werden.

8. Leadwettkämpfe

8.1 Routenbesichtigung

- 8.1.1 In der Qualifikation des YCC findet entweder ein Vorklettern statt oder es wird ein Video abgespielt, wo gezeigt wird, wie die Route geklettert wird. Im SCC gibt es kein Vorklettern und kein Video. Der erste Athlet oder die erste Athletin klettert on-sight.
- 8.1.2 Im Finale des YCC und des SCC besteht Anrecht auf eine Besichtigung der Route. Bei jeder Besichtigung ist das Seil in den Expressschlingen eingeklickt hängen zu lassen, damit der Routenverlauf klar ersichtlich ist. Anschliessend darf die Route nicht mehr verändert werden.
- 8.1.3 Die Dauer der Besichtigung beträgt sechs Minuten. Ein Mitglied des Richterteams überwacht die Dauer der Besichtigung.
- 8.1.4 Während der Besichtigung darf das vorgeschriebene Besichtigungsfeld nicht verlassen werden.
- 8.1.5 Während der Besichtigung ist es nicht erlaubt, an der Wand zu klettern. Es dürfen nur die Startgriffe beim Routeneinstieg vom Boden aus berührt werden, ohne dass jedoch beide Füsse den Boden verlassen. Klettern oder Berühren anderer Griffe während der Besichtigung kann mit einer gelben Karte bestraft werden.
- 8.1.6 Die Teamcoaches und Begleitpersonen dürfen während der Besichtigung nicht in das vorgeschriebene Besichtigungsfeld.
- 8.1.7 Es ist untersagt, während der Besichtigung mit Personen ausserhalb des Besichtigungsfeldes in irgendeiner Form zu kommunizieren. Fragen zur Route dürfen nur den Mitgliedern des Richterteams gestellt werden.
- 8.1.8 Während der Besichtigung dürfen Ferngläser benützt und handschriftliche Notizen (Skizzen) gemacht werden. Andere Hilfsmittel zur Besichtigung und Aufzeichnung sind nicht erlaubt. Es liegt in der alleinigen Verantwortung jeder Wettkämpferin, sich vollständig über die Instruktionen bezüglich der zu kletternden Route zu informieren.
- 8.1.9 Wenn die Routenbesichtigungszeit vorbei ist, muss sofort in die Isolation zurückgekehrt werden. Eine Verzögerung der Rückkehr kann mit einer gelben Karte bestraft werden.

8.2 Wettkampfablauf

- 8.2.1 Ein Leadwettkampf besteht aus zwei Qualifikationsrouten und einer Finalroute. Die Qualifikation wird im Flash-Modus, das Finale im On-sight-Modus ausgetragen.
- 8.2.2 In der Qualifikation beträgt die Zeitlimite fünf Minuten pro Route, im Finale sechs Minuten. Wird diese Zeitlimite überschritten, gilt der Versuch als beendet und es wird gemäss 8.4.2 gewertet.
- 8.2.3 Alle Kategorien können für die Qualifikation in zwei Gruppen gesplittet werden.
- 8.2.4 Sobald die Kletterzone betreten wird, kann während den nächsten 40 Sekunden die Route nochmals studiert werden. Nach diesen 40 Sekunden muss mit Klettern begonnen werden. Weigerung oder der Versuch mehr Besichtigungszeit herauszuschinden, kann mit einer gelben Karte geahndet werden. Eine weitere Verzögerung kann zur Disqualifikation führen.

- 8.2.5 Sobald der Boden mit beiden Füßen verlassen wird, gilt die Route als gestartet und die Kletterzeit beginnt zu laufen.
- 8.2.6 Es kann jederzeit gefragt werden, wie viel Kletterzeit noch übrigbleibt.
- 8.2.7 Die Expressschlingen müssen nacheinander in der vorgesehenen Reihenfolge eingehängt werden
- 8.2.8 Unter speziellen Umständen und im Interesse der Sicherheit kann die Jury bestimmen, dass eine bestimmte Expressschlinge von einem bestimmten Griff oder früher eingehängt werden muss. Dies muss bei der Besichtigung mitgeteilt und der betreffende Griff klar markiert werden.
- 8.2.9 Wenn ein Wettkämpfer das Seil nach Regel 8.2.7 einhängt, aber ein technischer Fehler auftritt, ist es erlaubt, den nächsten Karabiner einzuhängen und dann den vorherigen Karabiner aus- und wieder einzuhängen.
- 8.2.10 Es kann zu jedem Zeitpunkt zurückgeklettert werden, sofern der Boden nicht mehr berührt wird.
- 8.2.11 Jede Route muss von einem Mitglied des Richterteams beaufsichtigt werden.

8.3 Technischer Zwischenfall

- 8.3.1 Als technischer Zwischenfall gelten Ereignisse, an denen die Wettkämpferin keine Schuld trägt, wie z.B.:
 - a) Ein gespanntes Seil, das hilft oder behindert
 - b) Ein abgebrochener, drehender oder fehlender Griff
 - c) Eine schlecht positionierte oder gedrehte Expressschlinge
 - d) Andere Ereignisse, aus denen unfaire Bedingungen resultieren
- 8.3.2 Das Sicherungspersonal muss jederzeit ein vernünftiges Mass an lockerem Seil (Schlappseil) lassen, ohne damit die Sicherheit der Wettkämpfer zu gefährden. Ein gespanntes Seil kann als technischer Zwischenfall gewertet werden.
- 8.3.3 Bei einem technischen Zwischenfall sollte folgendermassen vorgegangen werden:
 - A) Der technische Zwischenfall wird durch den Routenschiedsrichter festgestellt:
 - a) Ist die kletternde Person in einer regulären Kletterposition, kann sie entscheiden, ob sie weiterklettern oder den technischen Mangel akzeptieren will. Falls sie weiterklettert, kann sie sich zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr auf diesen technischen Zwischenfall berufen.
 - b) Ist die kletternde Person in einer nicht regulären Kletterposition, muss die Routenschiedsrichterin sofort entscheiden, ob ein technischer Mangel vorliegt und nochmals gestartet werden muss oder ob der Versuch als beendet gilt.
 - B) Falls der technische Zwischenfall durch die kletternde Person festgestellt wird, muss sie den technischen Zwischenfall erklären und nach Absprache mit dem Routenschiedsrichter weiterklettern oder sofort abbrechen. Liegt eine nicht reguläre Kletterposition vor, muss die Routenschiedsrichterin sofort entscheiden. Falls die Person weiterklettert, kann sie sich zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr auf diesen technischen Zwischenfall berufen.
- 8.3.4 Proteste gegen Entscheide des Routenschiedsrichters müssen diesem, bevor der nächste Wettkämpfer startet, mitgeteilt werden.

8.3.5 Liegt ein technischer Zwischenfall vor, besteht Anrecht auf bis zu 20 Minuten Pause bis zum nächsten Versuch. Diese Pause wird in einer Zwischenisolation, wo kein Kontakt zu den Anderen besteht, verbracht. Die Wettkämpferin muss sofort entscheiden, wann der nächste Versuch stattfinden soll. Sie muss spätestens vor dem fünften nachfolgenden Teilnehmer starten.

8.3.6 Sind beide Versuche gültig, wird der bessere gewertet.

8.4 Beenden einer Route/Wertung

8.4.1 Eine Route gilt als „Top“ geklettert, wenn die Umlenkungsschlinge aus einer regulären Position, ohne dabei die Umlenkungsschlinge zu halten, eingehängt wird.

8.4.2 Bei folgenden Ereignissen ist der Kletterdurchgang beendet und es wird der höchste in einer regulären Kletterposition gehaltene oder berührte Griff, bei einer Traverse der weiteste gehaltene oder berührte Griff gewertet:

- a) Sturz
- b) Überschreiten der festgelegten maximalen Kletterzeit
- c) Übertreten und/oder Benützen der Begrenzungslinien
- d) Benützen der Seitenränder oder der oberen Kante der Wand
- e) Fehlendes Einhängen einer Expressschlinge nach Regel 8.2.7
- f) Rückkehr zum Boden
- g) Benützen einer künstlichen Hilfe (z.B. Expressschlinge, Haken)

8.4.3 Jeder Griff oder jede Struktur, die als Griffe benützt werden können, bzw. von Wettkämpfern als Griff benützt worden sind, werden nach Absprache mit dem Routenbauteam von den Routenschiedsrichtern als Griffe definiert, in den Routenplan eingetragen und gewertet.

8.4.4 Falls ein berührter Punkt nicht als Griff definiert werden kann, wird dieser nicht gewertet. Bei grossen Griffen oder Wandstrukturen wird nur die Berührung desjenigen Teils des Griffes bzw. der Struktur als „Berührung“ gewertet, der gehalten werden kann.

8.4.5 Ein „Griff“ wird wie folgt gewertet:

- | | | |
|--|---|-------------|
| a) gehalten | = | Wertung |
| b) gehalten und verwendet für den nächsten Zug | = | Wertung (+) |

Der Entscheid über „gehalten“ (nur Wertung) oder „gehalten und verwendet (+)“ liegt im Ermessen der Routenschiedsrichterin und kann der möglichst guten Differenzierung der Kletterleistungen dienen.

8.4.6 Falls trotz Berücksichtigung der Qualifikation am Ende mehrere Wettkämpferinnen auf einem Podestplatz sind, wird die gemessene Finalzeit berücksichtigt. Sind diese auch identisch wird ex-aequo gewertet.

9. Boulderwettkämpfe

9.1 Allgemeines

- 9.1.1 Boulderwettkämpfe bestehen aus einer Serie von kurzen Routen (Boulder), die ohne Seilsicherung geklettert werden. Der tiefste Körperteil der Kletternden darf im YCC nie mehr als 2½ m, beim SCC nie mehr als 3 m über Boden sein. Diese Regelung gilt auch für Tops, die stehend auf einem Boulder sind.
Die Anzahl Griffe pro Boulder sollte bei höchstens zwölf, im Durchschnitt zwischen vier und acht liegen.
- 9.1.2 An jedem Boulder muss ein Mitglied des Richterteams anwesend sein.
- 9.1.3 Für jeden Boulder muss eine vorgeschriebene Startposition definiert werden, von wo aus alle Versuche begonnen werden müssen. Die Startposition (Griffe und ev. Tritte) muss mit einer Einheitsfarbe klar markiert sein, wenn möglich für alle Boulder in derselben Farbe. Für die Startgriffe kann „rechts“ und „links“ vom Routenbauteam vorgeschrieben werden.
- 9.1.4 Jeder Boulder enthält einen „Zonengriff“, dessen Erreichen (er muss „gehalten“ werden) einer Zwischenwertung entspricht und als Zusatzwertung bei gleicher Anzahl gelöster Boulder verwendet wird. Der Zonengriff sollte bei allen Bouldern mit der gleichen Farbe markiert sein.
- 9.1.5 Der „Top“-Griff muss klar markiert sein. In gewissen Fällen kann das Top auch in Form einer stehenden Position auf dem Boulderblock bestehen.
- 9.1.6 Es dürfen nur die Startgriffe berührt werden. Das Berühren anderer Griffe sowie das Besteigen von Gegenständen sind nicht erlaubt und werden als Versuch gewertet.
- 9.1.7 Personen, die aufgrund einer Verletzung nicht normal gehen und nicht auf beiden Füßen landen können oder von der offiziellen Ärztin als nicht wettkampftauglich erklärt werden, sind vom Wettkampf ausgeschlossen.

9.2 Wettkampfablauf

- 9.2.1 Für die Kategorien U12, U14, U16 und U18 verläuft die Qualifikation im Contest-Modus, gemäss dem europäischen IFSC Reglement.
Beim Contest-Modus steht für die Qualifikation eine Stunde zur Verfügung. Die Boulders können in einer beliebigen Reihenfolge absolviert werden. Bei mehr als 20 Athleten pro Gruppe werden pro 5 Kletterer 10 Minuten dazugegeben. Der Contest-Modus findet im Flash-Modus statt.
Bei der Kategorie Damen/Herren verläuft die Qualifikation gemäss dem internationalen IFSC Reglement.
- 9.2.2 Das Finale im YCC verläuft gemäss dem europäischen IFSC Reglement.
Das Finale im SCC verläuft gemäss dem internationalen IFSC Reglement.
- 9.2.3 Die Qualifikation im Contest-Modus besteht aus acht Boulders (es können maximal drei Farben von den Routenbauern verwendet werden um Boulders auf der gleichen Fläche zu unterscheiden). Die Qualifikation im IFSC Modus besteht aus 5 Boulders.
Das Final des YCC besteht aus drei Boulder, dasjenige vom SCC aus vier Boulders.
- 9.2.4 Die Rotationszeit im Finale beträgt vier Minuten.
- 9.2.5 In der Qualifikation gibt es keine separate Besichtigung. Die Besichtigung ist Teil der Kletterzeit für den Boulder.

- 9.2.6 Im YCC wird in der Qualifikation die Anzahl Versuche auf fünf beschränkt, im Finale gibt es keine Einschränkung.
- 9.2.7 Ein Versuch gilt als gestartet, sobald der ganze Körper den Boden verlassen hat.
- 9.2.8 Ein Versuch gilt als beendet, wenn
 - a) der Wettkämpfer zum Boden zurückkehrt oder
 - b) der Wettkämpfer einen unerlaubten Griff verwendet oder
 - c) der Wettkämpfer eine unerlaubte Zone berührt oder
 - d) die Rotationszeit abgelaufen ist.
- 9.2.9 Die Startgriffe dürfen erst losgelassen werden, wenn der ganze Körper den Boden verlassen hat (statischer Start; Ausnahme: definierte Sprungstarts). Es ist nicht erlaubt, am Boden abzustossen, um nachfolgende Griffe zu erreichen. In einem solchen Fall gilt der Versuch als beendet.
- 9.2.10 Ein Versuch gilt als erfolgreich, wenn der „Top“-Griff mit beiden Händen gehalten wird und die Routenschiedsrichterin „o.k.“ sagt.
- 9.2.11 Proteste gegen die Anzahl Versuche müssen von vom Wettkämpfer während der Ruhezeit dem Routenschiedsrichter mitgeteilt werden. Die Chef-Schiedsrichterin entscheidet über den Protest.

9.3 Technischer Zwischenfall

- 9.3.1 Als technischer Zwischenfall gelten Ereignisse, an denen die Wettkämpfer keine Schuld tragen, wie z.B.:
 - a) Ein abgebrochener, drehender oder fehlender Griff.
 - b) Andere Ereignisse, aus denen unfaire Bedingungen resultieren.
- 9.3.2 Kann ein technischer Zwischenfall vor Ablauf der Rotationsperiode oder der Zeit der Contest-Runde, behoben werden, kann die Wettkämpferin ihre Versuche fortsetzen. Wird diese Wahl getroffen, so ist der technische Zwischenfall beendet und es sind keine weiteren Berufungen möglich. Im andern Fall besteht die Möglichkeit, den Boulder nach Beendigung des Durchganges noch einmal zu versuchen. Der Chef-Schiedsrichter entscheidet, wann eine Lücke zwischen zwei Startenden eingefügt wird, in der die Wettkämpferin an diesem Boulder weiter versuchen kann. Es steht die im Moment des technischen Zwischenfalls verbleibende Zeit für diesen Boulder, im Minimum aber zwei Minuten zur Verfügung.
- 9.3.3 Wenn der Zwischenfall nicht vor Ende der Rotationszeit oder der Zeit der Contest-Runde, behoben werden kann, wird der Wettkampf an diesem und den vorangehenden Bouldern, in der Contest-Runde an allen Bouldern, gestoppt. Nach der Reparatur erhält der Betroffene die im Moment des Zwischenfalls verbliebene Zeit (im Minimum aber zwei Minuten), um an diesem Boulder weiter zu versuchen. Danach wird der Wettkampf für alle Startenden fortgesetzt.
- 9.3.4 Der Versuch, während dem der technische Zwischenfall auftritt, wird nicht gezählt.

9.4 Wertung

- 9.4.1 Nach jeder Runde werden die Wettkämpfer aufgrund der folgenden Kriterien rangiert:
- a) Anzahl erfolgreich gekletterter Boulder
 - b) Anzahl gehaltener Zonengriffe
 - c) Summe der Versuche, um diese Boulder erfolgreich zu klettern
 - d) Summe der Versuche, um diese Zonengriffe zu erreichen
- 9.4.2 Falls nach der Wertung gemäss Punkt 9.4.1 zwei oder mehrere Athleten auf dem gleichen Podestplatz sind, werden diese gemäss dem IFSC Reglement separiert.

10. Speedwettkämpfe

10.1 Allgemeines

- 10.1.1 Alle Speedwettkämpfe müssen mit Toprope-Sicherung durchgeführt werden.
- 10.1.2 Speedwettkämpfe bestehen aus zwei Routen, mit identischer Länge, Griffe, Schwierigkeiten und Profile.
- 10.1.3 Speedwettkämpfe bestehen aus zwei Runden. Einer Qualifikations- und einer Finalrunde. Beim SCC findet zusätzlich noch eine Aufwärmrunde statt. Die Reihenfolge in der Aufwärmrunde ist gleich der Startreihenfolge der Qualifikation.

10.2 Routen

- 10.2.1 Sämtliche Speedwettkämpfe finden auf den internationalen genormten Speedwänden (10 m oder 15 m) statt.
Für die Kategorien U12 und U14 finden die Speedwettkämpfe auf einer 10 m Speedwand statt. Beide Routen müssen identisch geschraubt werden. (Das heisst, die Griffe müssen identisch sein, am selben Ort und in die gleiche Richtung befestigt werden).
Für die Kategorien U16, U18 und Damen/Herren finden die Speedwettkämpfe auf der internationalen genormten 15 m Speedroute statt.

10.3 Wettkampfablauf

- 10.3.1 Der Wettkampfablauf erfolgt gemäss dem IFSC Reglement.
- 10.3.2 Ein Versuch auf einer Route gilt als nicht erfolgreich beendet, falls die Athletin
 - a) stürzt
 - b) einen nicht erlaubten Teil der Wand berührt
 - c) die Wandkanten benützt
 - d) nach dem Start den Boden berührt
 - e) mit den Händen künstliche Hilfsmittel benützt (z.B. Expressschlinge, Haken)
 - f) am Top der Route den Knopf nicht anschlägt oder die Zielmarkierung nicht berührt.
 - g) einen Fehlstart macht
- 10.3.3 In der Qualifikationsrunde klettern alle Athleten beide Routen. Diejenige Route mit der schnellsten Zeit wird gewertet.
- 10.3.4 Beendet ein Athlet in der Qualifikation die Routen zweimal nicht erfolgreich, wird er nicht fürs Finale qualifiziert. Das heisst, dass 1 Fehlstart erlaubt ist.
- 10.3.5 Der Start erfolgt mit einem Fuss auf dem Boden mit dem anderen auf dem ersten Tritt. Sind beide Athleten bereit, erfolgt das Kommando Ready? – Attention! – Go! Bei einer elektronischen Zeitmessanlage kann das Kommando durch entsprechende Signaltöne erfolgen.
- 10.3.6 Nach dem Startsignal starten beide Athletinnen ihren Lauf. Ein Einspruch gegen den erfolgten Start ist nicht möglich, ausser wenn eine Wettkämpferin nach dem Kommando Ready! klar ihre Nichtbereitschaft signalisiert.
- 10.3.7 Bei einem technischen Zwischenfall beenden beide Athletinnen ihren Versuch. Wird der technische Zwischenfall von der Jury bestätigt, wiederholen beide Athletinnen ihren Versuch. Ansonsten nur diejenige Athletin, welche nicht vom technischen Zwischenfall betroffen war.

- 10.3.8 Am Top der Route stoppt der Wettkämpfer die Zeitmessung durch Anschlagen des bezeichneten Knopfes oder der bezeichneten Markierung.
- 10.3.9 Scheiden in einer Finalrunde beide Athleten aus, wird die Runde wiederholt.
- 10.3.10 Nach jeder erfolgreich absolvierten Finalrunde kehren die Gewinnerinnen in die Transitzone zurück.
- 10.3.11 Bei Zeitgleichheit in einer Finalrunde (gemessen auf 1/1000) werden die Läufe wiederholt.

10.4 Wertung

- 10.4.1 Die nicht für die Finalrunde Qualifizierten werden aufgrund ihrer schnellsten Zeiten rangiert.
- 10.4.2 Die in den Finalrunden Ausgeschiedenen werden aufgrund der in der entsprechenden Runde erreichten Zeiten rangiert. Die Wertung erfolgt wie in der Qualifikation.

11. Ranglisten

- 11.1 Nach jedem Durchgang wird pro Kategorie eine Zwischenrangliste erstellt.
- 11.2 Bei Leadwettkämpfen werden in der Qualifikation die Ränge der einzelnen Routen miteinander multipliziert.
- 11.3 Bei ex-aequo Resultaten werden die Resultate der Qualifikation (unabhängig, ob diese im Flash- oder On-sight-Modus durchgeführt wurde) für die Rangierung miteinbezogen. Die Qualifikation kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Wettkämpfer einer Kategorie auf den gleichen Routen geklettert sind.
- 11.4 Falls trotz Berücksichtigung der Qualifikation am Ende mehrere Wettkämpferinnen auf dem ersten Platz sind, wird gemäss Ablauf der einzelnen Disziplinen verfahren.
- 11.5 Das aktuelle Datum und die aktuelle Tageszeit müssen auf jeder offiziellen Rangliste vermerkt werden.
- 11.6 Die offiziellen Zwischenranglisten mit dem erreichten Resultat der entsprechenden Runde müssen vom entsprechenden Routenschiedsrichter unterschrieben werden und am offiziellen Anschlagbrett aufgehängt werden. Die offiziellen Schlussranglisten müssen von der Chef-Schiedsrichterin unterschrieben werden.
- 11.7 Proteste gegen offizielle Resultate müssen innert 15 Minuten nach Bekanntgabe dem Chef-Schiedsrichter mitgeteilt werden. Die entsprechende Routenschiedsrichterin entscheidet über den Protest.
- 11.8 Proteste gegen den Entscheid des Routenschiedsrichters müssen innerhalb von 15 Minuten nach Bekanntgabe mit einem Depot von CHF 100.-- schriftlich bei dem Chef-Schiedsrichter hinterlegt werden. Die Jury entscheidet endgültig über den Protest. Wird der Protest durch die Jury gutgeheissen, wird das Depot zurückerstattet.

12. Rangverkündigung, Preisverteilung

- 12.1 Die Rangverkündigung, muss so schnell wie möglich nach der Finalrunde durchgeführt werden. Deren Ablauf ist im SAC-Manual unter Siegerehrung festgehalten.
- 12.2 An einer Schweizer Meisterschaft gehören das Aufziehen der Schweizer Fahne und das Abspielen der Schweizer Nationalhymne standartmässig dazu.
- 12.3 Die ersten drei Finalisten (Podestplätze) jeder Kategorie müssen an der Rangverkündigung anwesend sein. Unentschuldigtes Fernbleiben der Rangverkündigung wird gemäss Punkt 13.1h mit einer gelben Karte bestraft.

13. Disziplinarmaßnahmen/Disqualifikation

- 13.1 Folgende Ereignisse führen zu einer gelben Karte (Verwarnung) durch einen nationalen Schiedsrichter:
- a) Klettern (beide Füße weg vom Boden) oder Berühren von Griffen ausserhalb des Routeneinstieges während der Besichtigung
 - b) Verzögerung der Rückkehr in die Isolation
 - c) Verzögerung des Starts nach Aufforderung durch die Routenschiedsrichterin
 - d) Nichtbefolgen einer Anweisung des Richterteams
 - e) Unsportliches Verhalten
 - f) Nichttragen oder nicht korrektes Tragen der Startnummer (siehe auch Regel 5.5)
 - g) Benützen irgendeines Kommunikationsmittels während des Aufenthalts in der Isolations- oder Transitzone
 - h) Unentschuldigtes Fernbleiben von offiziellen Zeremonien (z.B. als Finalistin bei der Siegerehrung)
 - i) Während dem Aufenthalt in der Isolations- oder Transitzone mit Personen ausserhalb der Zone kommunizieren

Die dritte gelbe Karte in der gleichen Saison führt zu folgenden Sanktionen:

- a) Wettkämpfer: Sperre für den nächsten nationalen Wettkampf
- b) Teamcoaches: Geldstrafe von CHF 100.--

- 13.2 Folgende Ereignisse führen zu einer roten Karte (Disqualifikation vom Wettkampf) durch die Chef-Schiedsrichterin:
- a) Besichtigung der Route ausserhalb des definierten Besichtigungsfeldes
 - b) Nach der Routenbesichtigung nicht in die Isolation zurückkehren
 - c) Benützen von nicht erlaubtem oder ungenügendem Klettermaterial
 - d) Nichtbezahlen des Startgeldes
 - e) Starten ohne gültige Lizenz
 - f) Verlassen der Isolation ohne Begleitung
 - g) Zweite gelbe Karte im gleichen Wettkampf
- 13.3 Folgende Ereignisse führen zu einer roten Karte (Disqualifikation vom Wettkampf) durch den Chef-Schiedsrichter und zu einer Disziplinarstrafe verhängt von SAC Swiss Climbing: :
- a) Beschaffen oder Weitergabe (an andere Wettkämpferinnen) von Informationen über die Route vor und während dem Wettkampf ausserhalb der erlaubten Besichtigung
 - b) Den Entscheidungen der Jury nicht Folge leisten
 - c) Unsportliches Verhalten gegenüber Offiziellen oder Wettkämpfern oder Stören des Wettkampfes
 - d) Beleidigung einer anderen Person oder des Publikums
 - e) Vandalismus und Sachbeschädigungen auf dem gesamten Wettkampfareal
 - f) Konsum von Alkohol oder Drogen während dem Wettkampf (siehe auch Anti-Doping-Reglement Swiss Olympic und Schweizer Alpen-Club SAC)